

Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2018

Rückerstattungsantrag für die eidg. Verrechnungssteuer 2018

Formular **2**

Name

PID-Nr.

Angaben zu Kapitalbezügen, Erbschaften und Schenkungen

Haben Sie im Jahre 2018 Kapitalleistungen aus Vorsorge
(Säule 2 und 3a) bezogen?

ja

nein

Bezeichnung

Betrag Fr.

Sind Sie an einer unverteilten Erbschaft beteiligt?

ja

nein

Erblasser/in

Letzter Wohnsitz

Todesdatum

Der Erbanteil ist in Ziffer 31, die Erträge in Ziffer 5 der Steuererklärung zu deklarieren.

Haben Sie im Jahre 2018 Vermögen aus Erbschaft
(Erbteilung) erhalten?

ja

nein

Erblasser/in

Letzter Wohnsitz

Datum der Erbteilung

Verwandtschaftsgrad

Todesdatum

Erbanfall Fr.

Haben Sie im Jahre 2018 Schenkungen erhalten?
Haben Sie im Jahre 2018 Vermögen verschenkt?

ja

nein

ja

nein

Schenker/in bzw. Beschenkte:

Name/Vorname

Datum der Schenkung

Verwandtschaftsgrad

Wohnsitz

Betrag Fr.

Grid of 20 columns and 14 rows for data entry.

Übertrag aus Beilättern	
Übertrag ab Formular DA-1/R-US	
Abzüglich Anteil Grabfonds	-
Abzüglich Geschäftsanteil Wertschriften	-
Total (übertragen in Kolonne rechts)	

Total Steuerwert bzw. Bruttoertrag

übertragen in Steuer-
erklärung S. 2, Ziff. 4

übertragen in Steuer-
erklärung S. 4, Ziff. 28

davon 35%

Ihr Verrechnungssteuerguthaben:

Das Verrechnungssteuerguthaben wird dem Konto der Kantons- und Gemeindesteuer gutgeschrieben.

Bitte aktuelle Kontobeziehung lautend auf steuerpflichtige Person angeben:

IBAN-Nr.

Bitte vollständige Nummer angeben (Beispiel: CH26 8150 1000 0123 4567 8)

Ihre Kontoangaben werden für allfällige Rückzahlungen der Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Bundessteuern verwendet.

Abzug für massgebliche Beteiligungen

Gemäss Artikel 24 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG, RB 3.2211) sowie Artikel 18b Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1^{bis} des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11).

Zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung werden die Gewinnausschüttungen privilegiert besteuert, wenn die steuerpflichtigen Personen mit mindestens 10% am Grundkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft beteiligt sind.

Abzug Kantons- und Gemeindesteuern:

60% der Erträge aus massgeblichen Beteiligungen des Privat- und Geschäftsvermögens

Abzug Bundessteuer:

40% der Erträge aus massgeblichen Beteiligungen des Privatvermögens

50% der Erträge aus massgeblichen Beteiligungen des Geschäftsvermögens

Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die privilegierte Besteuerung erfüllt sind, muss von den steuerpflichtigen Personen erbracht werden. Fehlt ein entsprechender Nachweis, erfolgt die Besteuerung zu 100%, sofern die Bedingungen für eine mildere Besteuerung nicht offensichtlich sind.

Name und Sitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft	Beteiligungsquote	Ausschüttung
Total Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen		
Abzug Kantons- und Gemeindesteuern 60%		
		übertragen in Steuererklärung S. 3, Ziff. 19
Abzug direkte Bundessteuer		
40% der Einkünfte aus Beteiligungen des Privatvermögens		
50% der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens		
		übertragen auf Formular 8, Ziff. 19

Erläuterungen und Hinweise

Das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis ist von jeder steuerpflichtigen Person auszufüllen.

Anzugeben sind sämtliche Wertschriften oder Guthaben und deren Erträge. Lotterie-, Zahlenlotto- oder Sporttoto-Gewinne über 1'000 Franken sind ebenfalls zu deklarieren.

In das Formular sind das Vermögen der Steuerpflichtigen, des Ehegatten und der minderjährigen Kinder (Jahrgänge 2001 und jüngere) sowie das Vermögen, an dem Sie die Nutzniessung haben, einzutragen. Vermögen und Ertrag der Kinder mit Jahrgang 2000 und ältere sind von diesen selber zu versteuern.

Der Rückerstattungsantrag für Erbgemeinschaften ist von den Erben/innen bis und mit dem Jahr der Erbteilung gemeinsam und unabhängig vom persönlichen Antrag mit einem ordentlichen Wertschriftenverzeichnis (Formular 2) zu stellen.

Der Rückerstattungsanspruch für Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentümergeinschaften ist durch die Stockwerkeigentümergeinschaft gesamthaft geltend zu machen. Jeder Stockwerkeigentümer hat seinen Vermögensanteil und deren Erträge anzugeben.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer von Grabfonds ist im persönlichen Wertschriften- und Guthabenverzeichnis des Bevollmächtigten zu beantragen. Das Vermögen und der Ertrag von Grabfonds sind auf Seite 2 unten wieder abziehen.